

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	12 (1896)
<b>Heft:</b>	47
<b>Rubrik:</b>	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# WANNER & Cie., HORGEN.

Spezialgeschäft für Isolierungen aller Art.



Unsere  
Kieselguhr-Composition  
hat sich in über  
450 Anlagen der Schweiz  
bewährt als das  
beste, rationellste und billigste  
Schutzmittel  
gegen  
Wärmeverluste.  
  
Isolierschnüre u. Korkschalen  
zum Schutze  
gegen Einfrieren.

Ausführung kompletter Isolierungen durch eigene geübte Arbeiter.

Spezial-Prospekte und Kostenvoranschläge prompt und gratis!

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektrische Kraft für Bern.** Der Gemeinderat steht in Unterhandlung mit dem Wasserwerk an der Aander betreffend Beschaffung von vorläufig 1000 Pferdekräften, wobei der eventuelle Bezug einer weiteren, noch erheblicheren Anzahl von Pferdekräften vorbehalten würde.

**Die Ausführung der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg** ist jetzt gesichert. Die Linie Stansstad-Engelberg hat eine Länge von 23 km, wovon ca. zwei Drittel Thalbahn und ein Drittel Bergbahn sind. Die Baukosten sind (Stansstad-Stans inbegriffen) auf zwei Millionen Franken veranschlagt. Für die Betriebsentnahmen fällt die außerordentlich stark und jährlich zunehmende Frequenz des Kurortes Engelberg in Hauptbetracht. In besseren Jahren erreicht und selbst die ungünstige Witterung der Saison 1896 vermochte die Frequenz des rasch aufstrebenden Kurortes nur wenig Eintrag zu thun.

**Elektrische Bahnen.** In einer Volksversammlung in Beveley wurde das Projekt einer elektrischen Schmalspurbahn von Beveley nach Châtel Saint-Denis mit Verlängerung nach Rolle und Château d'Or besprochen, welches Projekt von den früheren Konzessionären Beveley-Bulle-Thun postuliert wird.

**Elektra Birseck in Arlesheim.** Vor Jahresfrist wurde im Bezirk Arlesheim ein Komitee gewählt behufs Eledigung der Vorarbeiten zur Einführung der elektrischen Beleuchtung. Das Komitee erstattet nun einen gedruckten Bericht, wonach außer den betreffenden basellandschaftlichen Gemeinden auch die angrenzenden Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn mit elektrischer Kraft versorgt werden können. Der Preis einer Glühlampe von fünf Normalkerzen beträgt Fr. 6 und steigt, je nach der Kategorie, bis zu Fr. 32 per Lampe

zu 25 Normalkerzen. Motoren zahlen Fr. 200—140 per HP und per Jahr, je nach dem Konsum. Den Strom liefert die Elektrizitätsgesellschaft Alloth. Da die Verhältnisse sehr günstig sind, ist an dem Zustandekommen der Genossenschaft nicht zu zweifeln; sie soll den Namen „Elektra Birseck“ führen und in Arlesheim ihren Sitz haben.

**Neues Elektrizitätswerk.** Die alte bekannte Mehlsteller Mühle bei Reiden ist durch Kauf an Hrn. Theod. Häfliger-Künzli, Fabrikant in Zofingen, übergegangen. Die Wasserkraft soll nun so ausgenutzt werden, daß an Stelle der Mühle ein Elektrizitätswerk zur Abgabe von Licht und Kraft an Reiden, Langnau und Umgebung.

**Neue elektrische Tramlinien in Genf.** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Bewilligung einer neuen Konzession an die Tramway-Gesellschaft für eine elektrische Linie vom Pont de l'Ile zum Nordende der Rue des Paquis.

**Elektrizitätswerk Montbovon.** Am Silvesterabend wurde um 8 Uhr das Städtchen Romont mit elektrischem Licht überflutet und der hierzu erforderliche Strom der Anlage in Montbovon (Bubenberg), welche circa 32 Kilometer davon entfernt ist, entnommen. Für die bei diesem Anlaß in Betrieb gesetzte Centrale in Montbovon wird das Wasser der Sarine ausgenutzt, welches zwei Turbinen zu je 300 Pferdekräften mit direkte gekuppelten Wechselstromgeneratoren mit 4000 Volts Spannung treibt. Diese Kraft gelangt nun in einem Umkreise von 60 Kilometer Radius zur Verteilung, indem für die entfernteren Punkte die obigenannte Spannung zuerst auf 15,000 Volts erhöht wird. Die gesamte hydraulische und elektrische Einrichtung für diese Anlage stammt aus den Werkstätten der Aktiengesellschaft vormals J. h. Jakob Rieder u. Cie. in Töss.

**Internationale elektrische Ausstellung in Turin 1898.** In Turin findet vom 11. April bis 31. Oktober 1898 eine

allgemeine italienische Ausstellung statt. Die Abteilung für Elektrizität ist international und erstreckt sich auf folgende Unterabteilungen: 1. Apparate für den elektrotechnischen Unterricht. 2. Material für die Leitung des elektrischen Stromes. 3. Instrumente für elektrische und magnetische Messungen. 4. Telegraphen- und Telephonwesen. 5. Signalisierungseinrichtungen und deren Anwendung zur Sicherheit der Eisenbahnen. 6. Dynamomaschinen und elektrische Motoren. 7. Mechanische Anwendungen. — Elektrische Straßenbahnen. 8. Beleuchtungswesen. 9. Ektrochemie u. Elektrometallurgie. 10. Sonstige verschiedenartige Anwendungen. 11. Historische Ausstellung.

Den vom Auslande kommenden Ausstellungssubjekten wird durch die italienische Regierung temporäre Zollbefreiung und seitens der italienischen Eisenbahnen namhafte Tarifermäßigung gewährt.

Bezügliche Reglemente und Programme können von der eidgenössischen Handelskanzlei in Bern bezogen werden.

**Elektrische Industrieausstellung in Riva.** Vom Mai bis Oktober d. J. wird in Riva am Gardasee eine internationale Ausstellung für das gesamte Elektrizitätswesen geplant, zu welcher die Anmeldungen zeitig erbeten werden. Für Platzmiete und benötigten Stromverbrauch sind Zahlungen nicht zu leisten. Nähere Auskunft erteilt die Ausstellungsdirektion in Riva, sowie der Vertreter Wilh. Luksh in Wien, Hofmühlgasse 7a.

**Der Schutz des Eigentums an Elektrizität.** Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 20. Oktober vorigen Jahres kann Diebstahl an Elektrizität nicht bestraft werden, da Elektrizität nur eine Kraft, einen Zustand darstelle, nicht aber einen körperlichen, raumerfüllenden Stoff, und nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein strafbarer Diebstahl nur vorliege bei rechtswidriger Aneignung einer fremden, beweglichen Sache. Daß mit diesem, dem Letzen schwer verständlichen Urteil auch Juristen nicht einverstanden sind, geht aus einer Auseinandersetzung von Professor Dernburg in der „Voss. Ztg.“ vom 17. Dezember 1896 hervor, der den Begriff der Sache im Sinne des Strafrechtes anders erklärt haben will, als es durch das Reichsgericht geschehen ist. Zu dieser Ansicht dürfte sich das Reichsgericht schwerlich bekennen, da im Gesetz speziell die Stofflichkeit als Kriterium einer Sache festgestellt ist; es handelt sich deshalb um eine Lücke im Gesetze, deren Ausfüllung nicht Sache des Reichsgerichtes, sondern der Gesetzgebung ist. Von technischer Seite findet diese so wichtige Frage eine eingehende Behandlung durch den Billingenteur Paul Beck in dem „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ vom 23. Januar 1897. Er warnt davor, ein Gelegenheitsgesetz speziell für die Elektrizität zu schaffen, das die vorhandene Lücke nur zum Teil ausfüllen würde; es wird vielmehr der gesetzliche Schutz derselben Eigentumsart verlangt, die durch die Herstellung nutzbarer Energiezustände überhaupt geschaffen wird. An mehreren Beispielen wird erläutert, daß durch Entwendung von Wärme aus Heizleitungen, von Kälte aus Kühlleitungen, von Luft aus Druckluftleitungen, oder von Kraft aus festen Transmissionen ganz ähnliche Angriffe auf das Eigentum möglich sind, wie bei dem Diebstahl von Elektrizität, daß aber alle diese Vergehen nach der Entscheidung des Reichsgerichtes nicht strafbar sind. Uebrigens stehen diese Rechte sich als eine Sachbeschädigung auffassen, da die Energie, die zur Schaffung eines Vermögensvorteiles entwendet wird, untrennbar von der Materie ist, mag sie nun in Form von Wärme an Wasser oder Dampf, in Form von Druckspannung an Luft, oder in Form von elektrischer Spannung an den Nether oder den Leitungsbahnen gebunden sein. Aus der Behandlung des Falles durch das Reichsgericht geht hervor, daß dem Sachverständigen nicht genügend Gehör geschenkt wurde, und daß es im Interesse des vollen Schutzes des Eigentumes an Energie notwendig ist, dessen Begriff durch

technisch und naturwissenschaftlich Gebildete so feststellen zu lassen, daß er dem in diese Gebiete wenig eingeweihten Juristen als Ausgangspunkt für strafrechtliche sowohl als zivilrechtliche Bestimmungen dienen kann. („M. N. N.“)

**Der Wind als Spender elektrischen Lichtes.** Um in den langen Polarnächten des Lichtes nicht zu entbehren, verfah Nansen seine Expedition mit einer elektrischen Dynamomaschine und Accumulatoren. Diese Maschine durch Dampf betrieben zu wollen, wäre eine Thorheit gewesen für eine Region des Erdballs, wo das Brennmittel zur Erwärmung so rar ist und wo dessen Ausgehen dem Verschwinden der Nahrungsmittel nahezu gleichkommt. Schon lange führen norwegische Fahrzeuge Windmühlen an Bord, deren Aktion für mancherlei Arbeit, namentlich zum Pumpen verwendet wird. Eine solche Windmühle setzte Nansen auch auf seinen „Fram“, und gab ihr die Aufgabe, vermittelst des Dynamo die lichtgebenden Accumulatoren zu laden. Nebenbei traf er auch die Einrichtung, daß, wenn sie wollten, die Männer der Expedition den Dynamo von Hand treiben könnten, was namentlich für solche Perioden vorgesehen wurde, wo sie sich zu einer die Gesundheit gefährdenden Unhäufigkeit verurteilt seien würden. Letzteres trat aber auf der ganzen abenteuerlichen Fahrt nie ein, und so besorgte denn der Wind getreulich die Versorgung mit elektrischem Licht, bis zum Mai 1895, wo das Räderwerk zwischen Windmühle und Dynamo schadhaft wurde. Der Apparat wurde dann ausgetauscht, um einzelne Partien derselben zur Fortbewegung des Schiffes auf dem Eis zu verwenden. Eine interessante Thatsache hat sich durch diesen Windleuchter herausgestellt. Durch den starken Frost gefror die Flüssigkeit in den einzelnen Elementen der Accumulatoren, und die Erfahrung zeigte, daß die fest gewordene wässrige Säure einen ausgezeichneten Elektrolyt abgab und die Accumulatoren ungestört den für die Beleuchtung nötigen Strom lieferten.

## Verschiedenes.

**Die Bevölkerungszunahme Zürichs** im Jahre 1896 betrug 12,320 Köpfe gegen 13,177 im Jahre 1895. Gegenwärtig zählt Zürich 153,000 Einwohner.

**Ausgrabungen.** In Martigny (dem alten Octodurum) sind in der letzten Zeit wieder bedeutende römische Funde gemacht worden. Die Ausgrabungsarbeiten, die im Jahre 1884 mangels finanzieller Mittel unterbrochen werden mußten, sind letzten Herbst wieder aufgenommen worden. Nun sind etwa 20 kleine Häuschen, um einen Platz gruppiert, blosgelegt; in einem derselben fand man 19 römische Goldstücke, die meisten aus der Zeit des Septimius Severus, dabei eine große Zahl kupferner, thönerner und eiserner Kleinigkeiten, ferner Überreste der alten Römerstraße, eines Tempels und einer Kanalanlage.

**Ein Denkmal in Basel.** Infolge einer allseitig begrüßten Auseinandersetzung des Herrn Sekundarlehrer F. Schwarz, unserem lieben alemannischen Dichter Johann Peter Hebel ein bescheidenes, aber seiner würdiges Denkmal in heutiger Stadt zu errichten, hat sich Freitag abend ein elfgliedriges Hebel-Komitee gebildet, welches diese Angelegenheit sofort an die Hand zu nehmen gedenkt.

Es besteht aus den Herren: Prof. Dr. Fritz Burckhardt, Präsident; Ferd. Schwarz, Schreiber; Emanuel Wackernagel, Kassier; Redaktor Fritz Amstein; Professor Paul Böhriinger; Dr. Albert Geßler; Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Bischoff; Dr. Ed. Kern; Achilles Voß-Trub; Architekt Paul Reber und Redaktor Dr. Hans Trog.

**Denkmal auf dem Tafelengsfeld.** Neuenegg, Grauholz und St. Niklaus haben Denkmäler zum Andenken an die heldenmütigen Kämpfe aus Berns Untergang. Nur auf dem Tafelengsfeld bei Fraubrunnen, wo am 5. März 1798 der Verzweiflungskampf der Berner seinen Anfang nahm, steht